

## Informationen Stalking

### Was ist Stalking?

Als Opfer von Stalking werden Sie beharrlich bedroht, verfolgt und belästigt und Sie werden dadurch auf psychischer, sozialer und körperlicher Ebene eingeschränkt. Die stalkende Person wiederholt verschiedene Handlungen immer wieder, meistens in Kombination, über längere Zeit und dies löst Sorge und Angst aus. Sie nehmen dieses Verhalten grenzverletzend wahr. Die stalkende Person kann zum Beispiel folgende unerwünschten Verhalten zeigen:

- Kontakt und Nähe suchen und ständig anrufen oder SMS schreiben
- Auflauern, beobachten und verfolgen, z.B. beim Arbeitsort
- In die Wohnung eindringen und spionieren
- Drittpersonen miteinbeziehen und indirekte Kontaktaufnahme veranlassen
- Im Namen von Ihnen handeln, z.B. Waren bestellen
- Falsche Informationen und Gerüchte über Sie verbreiten
- Sie einschüchtern durch Beschimpfungen, Beschädigung von Gegenständen etc.
- Körperlich oder sexuell übergriffig sein oder Gewalt antuen

### Was ist Cyberstalking?

Der Unterschied zum „herkömmlichen“ Stalking besteht darin, dass die stalkende Person sich elektronischer Kommunikationsmittel und Technologien bedient. Dies ist zum Beispiel:

- Unerwünschte und ständige Kontaktaufnahme via E-Mail oder sozialer Medien
- Benutzung der Online-Identität des Opfers
- Veröffentlichen von Bildern und Daten des Opfers, Einrichten einer Homepage
- Einschleusen von Computerviren oder einer Überwachungssoftware

### Wie ist die rechtliche Situation?

Im schweizerischen Strafgesetzbuch gibt es keinen speziellen Strafgesetzentwurf für Stalking. Es können aber einzelne Handlungen zur Anzeige gebracht werden. Im Schweizerischen Zivilgesetzbuch gibt es den Artikel 28b ZGB, welcher festhält, dass eine Person vor Gewalt, Drohungen und Nachstellungen geschützt werden kann. Ihre Opferberatungsstelle kann Sie diesbezüglich beraten und unterstützen.

### Gibt es Verhaltensweisen, welche ich beachten muss?

Es gibt kein Patentrezept für das „richtige“ Verhalten. Erfahrungen von Fachleuten haben gezeigt, dass folgendes Verhalten helfen kann:

- Kontakt abbrechen und konsequent verweigern
- Das soziale Umfeld (Freunde, Bekannte, Nachbarn, Arbeitsort) informieren
- Dokumentieren der Stalkinghandlungen in einem Tagebuch für eine spätere Strafanzeige
- Sicherheitsmassnahmen ergreifen und Daten schützen (Wohnung, Auto, Garage, elektronische Datenträger)
- Die Polizei informieren
- Rat und Unterstützung bei der Opferberatung oder anderen Fachstellen einholen

### **Was können wir für Sie tun?**

Die Opferhilfe unterstützt Sie Auswege aus der Gewalt zu finden. Bei Stalking muss Verschiedenes berücksichtigt werden, damit das Stalking erfolgreich und nachhaltig beendet werden kann. Wir unterstützen Sie in der Beratung über rechtliche Möglichkeiten, psychologische und therapeutische Hilfen und bei der Koordination der Angebote und Fachleute:

- Sie können als betroffene Person frei wählen, durch welche Opferberatung Sie sich helfen lassen wollen (Standorte in der ganzen Schweiz). Weitere Infos unter [www.opferhilfe-schweiz.ch](http://www.opferhilfe-schweiz.ch).
- Sie haben einen Anspruch auf juristische, soziale und psychologische Beratung.
- Die Leistungen unserer Beratungsstelle sind kostenlos. Die beratenden Fachpersonen unterstehen der Schweigepflicht. Wir unterstützen Sie unabhängig von einer Strafanzeige.
- Bei knappen finanziellen Verhältnissen können durch die Opferhilfe Kosten zum Beispiel für eine Psychotherapie, eine Notunterkunft oder die Anwaltskosten übernommen werden.
- Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie innert 5 Jahren seit der letzten Straftat ein Gesuch um Entschädigung und Genugtuung stellen. Diese Frist gilt für Straftaten ab dem 01.01.2007.

### **Welche Rechte haben Sie im Strafverfahren?**

- Sie können sich zu Einvernahmen bei der Polizei und Strafbehörden durch eine Vertrauensperson begleiten lassen.
- Sie können verlangen, dass Sie der beschuldigten Person nach Möglichkeit nicht begegnen (gilt bei Befragungen und zufällige Begegnungen).
- Sie können beantragen, Einsicht in die Akten der Strafbehörden zu nehmen.
- Sie können beantragen, dass Ihnen wichtige Entscheide mitgeteilt werden. Dies sind zum Beispiel Mitteilungen über die Haftentlassung der beschuldigten Person oder die Aufhebung der Wegweisung.

### **Weiterführende Links und Quellen:**

- Informationsblatt Nr. 7: Stalking – bedroht, belästigt und verfolgt <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dokumentation/Publications/publikationen-zu-gewalt/informationsblaetter-haesusliche-gewalt.html>
- Netzcourage, ein Verein gegen Hassrede, Diskriminierung und Rassismus im Internet <https://www.netzcourage.ch/>
- Glarner Anwaltsverband: <http://www.glav.ch/>
- Anwaltsregister Kanton Glarus: <https://www.gl.ch/rechtspflege/anwaltsregister.html/276>